Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.

1 Zuständige Behörde

1.1 Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Kreis Siegen-Wittgenstein

Rechtsform der zuständigen Behörde: *Lokale Gebietskörperschaft*

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: *Allgemeine öffentliche Verwaltung*

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über Verkehrsleistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein

Beschreibung: Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV nach § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Er ist gemäß § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW zuständige Behörde für die Vereinbarung oder Auferlegung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen i. S. v. Art. 2 lit. b und c Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Er beabsichtigt als Aufgabenträger und zuständige Behörde einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die Erbringung von öffentlichen Personennahverkehrsleistungen nach § 8a Abs. 3 PBefG i. V. m. Art. 2 lit b und Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Kraftfahrzeugen nach § 2 Abs. 1 PBefG zu erteilen. Der Kreis Siegen-Wittgenstein als zuständige Behörde kommt mit dieser Information seiner Veröffentlichungspflicht nach Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sowie nach § 8a Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz nach. Die von dem beabsichtigten öDA erfassten Verkehrsleistungen unterliegen den Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG. Diese Anforderungen dienen der Sicherstellung der ausreichenden Verkehrsbedienung nach § 8 Abs. 3 PBefG. Sie ergeben sich insbesondere aus dieser Vorabbekanntmachung und einem Ergänzungsdokument nach § 8a Abs. 2 S. 5 a.E. PBefG, das wesentliche Anforderungen im Sinne von § 13 Abs. 2a S. 3 bis 5 PBefG enthält. Das Dokument ist öffentlich zugänglich unter https://www.zws-online.de. In der Summe beläuft sich die zu vergebende Verkehrsleistung nach derzeitigem Stand in den Linienbündeln Mitte (ca. 9,350 Millionen Fahrplankilometer p. a.), Ost (ca. 2,616 Millionen Fahrplankilometer p. a.) und Süd (ca. 2,288 Millionen Fahrplankilometer p. a.) überschlägig ca. 14,254 Millionen Fahrplankilometer pro Jahr inklusive hochgerechneten Leistungen im Schülerverkehr und Besetztkilometern im Bedarfsverkehr insgesamt. Angaben zu Linien (Liniensteckbriefe und Schulverkehrskarten sowie Karten der Flächenverkehrsgebiete (Bedarfsverkehr)) sind aus dem Nahverkehrsplan ersichtlich. Weiterer Bestandteil ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur. Bestimmte IT-Dienstleistungen werden durch den Aufgabenträger beigestellt. Die Vergabe der beschriebenen Verkehrsleistungen ist jeweils als Gesamtleistung nach § 8a Abs. 2 S. 4 PBefG beabsichtigt. Eigenwirtschaftliche Anträge, die sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind gemäß § 13 Abs. 2a S. 2 PBefG zu versagen. Die Laufwege der Linien sowie deren Bezeichnung können vor und während der Laufzeit durch den Kreis Siegen-Wittgenstein als zuständige Behörde geändert werden. Dazu sind übliche Zu- und Abbestellregelungen vorzusehen. Mit diesen wird sichergestellt,

dass das Leistungsangebot auf zukünftige Entwicklungen und veränderter Rahmenbedingungen (z. B. zur Sicherstellung der Schülerbeförderung, zur Verbesserung von Anschlüssen Bus-Bahn bzw. Bus-Bus und zur Erschließung neuer Baugebiete) hin angepasst werden kann. Dies kann auch zusätzliche Fahrten oder Verstärkerfahrten beinhalten, ebenso die Umwandlung von Linienverkehrsleistungen in Bedarfsverkehrsleistungen und umgekehrt. Der Kreis Siegen-Wittgenstein behält sich vor, bis zur Vergabebekanntmachung zusätzliche Angebote mit alternativen/flexiblen Bedienformen zu planen, die den Leistungsumfang erweitern. Die Vorgaben des SaubFahrzeugBeschG werden eingehalten, wobei der Kreis sich vorbehält die dort genannten Quoten insgesamt in seinem Verbandsgebiet, also über sämtliche seiner Verkehrsverträge zu erfüllen. Im Übrigen gilt als Mindeststandard für einsetzbare Bestandsfahrzeuge des Regelverkehrs die Abgasnorm Euro 6 als Mindestvorgabe, soweit nicht fossilfrei angetriebene Fahrzeuge eingesetzt werden. Bei neu beschafften Fahrtzeugen gilt Abgasnorm Euro 6 so lange als Mindestvorgabe (soweit nicht fossilfrei angetriebene Fahrzeuge eingesetzt werden), bis die Abgasnorm Euro 7 (mutmaßlich ab 2029) oder eine aktuellere neue Abgasnorm in Kraft tritt und zur neuen Mindestvorgabe wird. Bei Einsatzfahrzeugen (= Verstärkerfahrzeuge) muss mindestens die EEV-Norm erfüllt sein. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen bzw. dem Ergänzungsdokument. Änderungen vor Vergabe werden durch eine Berichtung nach Art. 7 Abs.2 UAbs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370 /2007 veröffentlicht. Die Einräumung eines ausschließlichen Rechts im Sinne des Artikels 3 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 2 lit. f) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach Maßgabe von § 8a Abs. 8 PBefG ist vorgesehen. Das ausschließliche Recht schützt die gegenständlichen Leistungen auf den in den Fahrplänen genannten Linien vor Verkehren, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden. Der zeitliche Umfang ist beschränkt auf den Zeitraum der Leistungserbringung zzgl. einer Stunde vor und nach den Betriebszeiten. Es umfasst dabei Leistungen gemäß den §§ 42 und 43 PBefG. Die Laufzeit der Vergabe wird zunächst bis zum 31.12.2038 beschränkt, es wird eine optionale Verlängerungsmöglichkeit von bis zu weiteren fünf Jahren vorgesehen werden.

Verfahrensart: *Wettbewerbliche Vergabeverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007)*

2.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Art der Transportdienstleistungen: *Busverkehr (innerstädtisch / regional)*

Haupteinstufung (cpv): 60130000 *Personensonderbeförderung (Straße)*

Zusätzliche Einstufung (cpv): 60112000 *Öffentlicher Verkehr (Straße)*

2.1.4 **Allgemeine Informationen**

Zusätzliche Informationen: 1.) Die Vergabe ist als Wettbewerbsvergabe nach §§ 97, 103 GWB beabsichtigt. Soweit in Abschnitt IV als Verfahrensart "Wettbewerbliche Vergabe (Art. 5 Abs. 3)" angegeben ist, erfolgt dies ausschließlich deshalb, weil die Angabe der Verfahrensart "Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb" technisch nicht möglich ist. 2.) Hinweis für die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge: Antragstellung gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 PBefG können Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens 3 Monate nach der Vorabbekanntmachung im Europäischen Amtsblatt bei der zuständigen

Genehmigungsbehörde gestellt werden. Die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge wird mit Datum der vorliegenden Vorinformation, für die von der beabsichtigten europaweiten Ausschreibung umfassten Linien (siehe Abschnitt II.1.3) ausgelöst. Die Betriebsaufnahme der Verkehrsleistung ist der 01.01.2029. Für die unter II.1.3) genannten Linien ist ab diesem Zeitpunkt eine Liniengenehmigung bis zum 31.12.2038 zu beantragen. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig an die zuständige Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, zu richten. Der Antrag ist nur dann genehmigungsfähig, wenn die im Ergänzungsdokument definierten wesentlichen Anforderungen verbindlich gemäß §12 Abs. 1a PBefG zugesichert werden und der zuständigen Behörde ein eigener justiziabler und sanktionsbewehrter vertraglicher Anspruch auf die Einhaltung der wesentlichen Anforderungen aus dieser Vorabbekanntmachung samt Ergänzungsdokument und Anlageneingeräumt wird. Diese Qualitätssicherungsvereinbarung wird auf Anfrage von der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt. 3.) Änderung der Vergabeabsicht: Diese Veröffentlichung begründet für den Auftraggeber keine rechtliche Bindung. Bei etwaigen Änderungen veröffentlicht er nach Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 so rasch wie möglich eine Berichtigung. 4.) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster Ort: Münster Land: Deutschland Telefon: +49 2514111604 Fax: +49 2514112165 5.) Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS), Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen. .

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

5 **Los**

5.1 **Technische ID des Loses**: LOT-0001

Titel: Wettbewerbsvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über Verkehrsleistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein

Beschreibung: Los 1 umfasst das Linienbündel Mitte mit ca. 9,350 Millionen Fahrplankilometer p. a.

5.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Haupteinstufung (cpv): 60130000 *Personensonderbeförderung (Straße)*

Zusätzliche Einstufung (cpv): 60112000 *Öffentlicher Verkehr (Straße)*

5.1.2 **Erfüllungsort**

Stadt: Siegen

Postleitzahl: 57072

Land, Gliederung (NUTS): *Siegen-Wittgenstein* (DEA5A)

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Informationen:

5.1.3 **Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags**

Datum des Beginns: 01/01/2029

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2038

5.1.16 **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Kreis Siegen-Wittgenstein

5.1 **Technische ID des Loses**: LOT-0002

Titel: Wettbewerbsvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über Verkehrsleistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein

Beschreibung: Los 2 umfasst das Linienbündel Ost mit ca. 2,616 Millionen Fahrplankilometer p. a.

5.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Haupteinstufung (cpv): 60130000 *Personensonderbeförderung (Straße)*

Zusätzliche Einstufung (cpv): 60112000 *Öffentlicher Verkehr (Straße)*

5.1.2 **Erfüllungsort**

Stadt: Siegen

Postleitzahl: 57072

Land, Gliederung (NUTS): *Siegen-Wittgenstein* (DEA5A)

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Informationen:

5.1.3 **Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags**

Datum des Beginns: 01/01/2029

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2038

5.1.16 **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Kreis Siegen-Wittgenstein

5.1 **Technische ID des Loses**: LOT-0003

Titel: Wettbewerbsvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über Verkehrsleistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein

Beschreibung: Los 3 umfasst das Linienbündel Süd mit ca. 2,288 Millionen Fahrplankilometer p. a.

5.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Haupteinstufung (cpv): 60130000 *Personensonderbeförderung (Straße)*

Zusätzliche Einstufung (cpv): 60112000 *Öffentlicher Verkehr (Straße)*

5.1.2 **Erfüllungsort**

Stadt: Siegen

Postleitzahl: 57072

Land, Gliederung (NUTS): *Siegen-Wittgenstein* (DEA5A)

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Informationen:

5.1.3 **Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags**

Datum des Beginns: 01/01/2029

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2038

5.1.16 **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Kreis Siegen-Wittgenstein

8 **Organisationen**

8.1 ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Kreis Siegen-Wittgenstein

Registrierungsnummer: 05970004004-31002-81

Postanschrift: Koblenzer Straße 73

Stadt: Siegen

Postleitzahl: 57072

Land, Gliederung (NUTS): *Siegen-Wittgenstein* (DEA5A)

Land: *Deutschland*

Kontaktperson: Herr Stefan Wied

E-Mail: vergabe@zws-online.de

Telefon: +49 02713332434

Fax: +49 0271333292430

Internetadresse: https://www.siegen-wittgenstein.de/

Profil des Erwerbers: https://www.zws-online.de

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 8ef71f67-7412-4243-87ad-54f600926624 - 01

Formulartyp: *Planung*

Art der Bekanntmachung: *Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten*

Unterart der Bekanntmachung: T01

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07/05/2025 16:42 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: *Deutsch*